

Merkblatt für Interessenten:

Voraussetzungen für den Erwerb einer Kleinsiedlerstelle IM ERBBAURECHT in den Siedlungen Steinhaldenfeld, Neuwirtshaus, Hoffeld, Wolfbusch:

- beim Erwerber muss es sich um eine Familie mit mind. einem eigenen oder angenommenen, im Haushalt lebenden, Kind unter 14 Jahren handeln
- die Familie muss in geordneten finanziellen Verhältnissen mit geregelterm Einkommen leben. Es müssen die Einkommensgrenzen nach §§ 12 und 10 Abs. 3 LWoFG i.V.m. VwV-Wohnbau BW eingehalten werden
- die Familie muss das Objekt, falls erforderlich, umgehend nach dem Erwerb renovieren und evtl. umbauen
- das Objekt darf nur Wohnzwecken dienen und nur eigengenutzt werden
- die Finanzierung der Gesamtkosten (Kauf und ggf. Umbau / Renovierung) muss vor unserer Zustimmung nachgewiesen werden
- das Erbbaurecht darf mit Grundpfandrechten nur bis max. 70% seines Gesamtwerts nach Umbau / Renovierung belastet werden
- der Erwerber muss in den bestehenden Erbbaurechtsvertrag vollinhaltlich eintreten und alle Bestimmungen, dinglicher als auch schuldrechtlicher Art, für und gegen sich gelten lassen
- der Erwerber muss der Anpassung der Erbbauzinsen entsprechend den bei der Stadt geltenden Bestimmungen zustimmen
- der Erbbauzins ist im Grundbuch mittels einer Erbbauzinsreallast im Rang vor eventuellen Grundpfandrechten abzusichern

Bewerbungen sind in schriftlicher Form (**siehe „Checkliste für Ihre Bewerbung“**) an die Landeshauptstadt Stuttgart, Liegenschaftsamt, Heustraße 1, 70174 Stuttgart zu richten.

Es wird **dringend** empfohlen, den finanziellen Rahmen für einen Erwerb vorab mit der Bank abzuklären.

Für Rückfragen:

E-Mail an Kleinsiedler@stuttgart.de oder Tel. **0711/216-91476**